

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 43=63 (1897)

**Heft:** 49

**Buchbesprechung:** Petit Dictionnaire militaire Français-Allemand et Allemand-Français  
[W. Stavenhagen]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gange war, aber noch nicht wirksam werden konnte, wurde das Gefecht abgebrochen. Wenn — eben das wenn, welches den Inbegriff der Schwierigkeiten einer höheren Führung bedeutet — das Divisionskommando den ihm unglaublich erscheinenden Meldungen rascher Glauben geschenkt, das Rekrutenregiment südlich des Staufberges belassen, die Divisionsartillerie zwischen Staufberg und Aa, die Korpsartillerie unter genügender Bedeckung auf die Höhe der Strafanstalt, die ganze X. Brigade westlich am Staufberg vorbei zur Gegenoffensive befohlen hätte, der Stoß der III. Division würde mit grossen Verlusten abgewiesen worden sein; daraufhin hätte, noch unterstützt vom Parkartillerieregiment, die IX. Brigade den Vorstoß gegen Hunzenschwil vorgenommen (das 10. Regiment war durch die Kanonade der 10 Batterien jedenfalls auch nicht mehr vollgewichtig zu rechnen, die Artillerie der III. Division war nahezu ganz vernichtet) — und die Palme des Tages wäre der V. Division zugefallen; sie hätte es wohl verdient, denn strategisch wie taktisch war der Grundgedanke richtig.

(Fortsetzung folgt.)

---

**Petit Dictionnaire militaire Français-Allemand et Allemand-Français**, par W. Stavenhagen, capitaine de génie en retraite. 1re partie, Français-Allemand. Berlin, librairie militaire de R. Eisenschmid.

Das kleine Militär-Wörterbuch soll den Offizieren aller Grade und Waffen dienen. Es kann wie jedes andere Dictionnaire benutzt werden, bietet aber den Vorteil, dass man darin auch die militärisch-technischen Ausdrücke findet, die man in andern Wörterbüchern meistens vergeblich sucht.

Einen willkommenen Anhang bilden die Hilfsmittel zum Lesen französischer Werke und Pläne, sowie zur Abfassung französischer Schriftstücke.

---

### Eidgenossenschaft.

— (Beförderung.) Zum Kommandanten des Infanterieregiments Nr. 32 A wird ernannt Herr Generalstabsmajor Domenico Corti, von Stabio, in Winterthur, unter gleichzeitiger Beförderung desselben zum Oberstleutnant der Infanterie.

— (Beförderung.) Herr Hauptmann Otto Seiler, von und in Sarnen, bisher Adjutant des Bataillons Nr. 47 A., wird zum Major der Infanterie (Fusiliere) ernannt, und es wird ihm das Kommando des Bataillons Nr. 47 A. übertragen.

— (Versetzung.) Herr Generalstabshauptmann Otto Bridler in Winterthur wird, entsprechend seinem Gesuche, vom Generalstab zur Infanterie versetzt und dem Kanton Thurgau zur Einteilung zur Verfügung gestellt.

— (Entlassung.) Nach den Vorschlägen des eidgenössischen Militärdepartements hat der Bundesrat folgende Offiziere auf ihr Ansuchen hin unter Verdankung der geleisteten Dienste aus der Wehrpflicht entlassen: Dr. K. Kellenberger in Chur, Oberstleutnant der Sanität: Charles Rigaud, Genf, Infanterie-Oberstleutnant; Jakob Escher in Zürich, Infanterie-Major; und Hauptmann A. Steiger, Feldprediger des Infanterieregiments 28, in Basel.

— (Entlassung.) Herrn Oberleutnant F. Maag wird die nachgesuchte Entlassung als Adjunkt der Fortverwaltung Andermatt unter Verdankung seiner Dienste erteilt.

— (Stelle-Ausschreibung.) Die durch das Ableben des Herrn Oberst Rothpletz frei gewordene Lehrstelle an der kriegswissenschaftlichen Abteilung des eidgenössischen Polytechnikums wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldungen für diese Stelle sind dem schweizerischen Militärdepartement bis 10. Dezember nächsthin schriftlich einzureichen.

— (Die Organisation der neuen Feldbatterien) soll so zeitig geschehen, dass zu den Manövern des vierten Armeekorps 14 Batterien einrücken; ebenso werden die Batterien 53 und 54 nächstes Jahr Wiederholungskurse haben. Die Batterien werden mit 150 Mann und die zu den Manövern gehörigen mit 104 Pferden einrücken gegenüber bisher 140 Mann und 94 Pferden. Ebenso wird ein sechszehtägiger Schiesskurs für Artillerie-Lieutenants eingeführt.

— (Militärsocken.) Von offizieller Seite wird betr. die eidgen. Militärsockenlieferung mitgeteilt: Für die zu beschaffenden 30,000 Paar Socken sind sehr zahlreiche Anmeldungen eingegangen, welche das genannte Quantum um mehr als das Fünffache übersteigen. Die Zuteilung ist dieser Tage bereits erfolgt und vom eidgen. Militärdepartement genehmigt worden. Weitere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

— (Das vorgelegte Patronenbandoulière für Kavallerie) mit sechs ledernen Patronentaschen wird unter der Bezeichnung Modell 1893/1897 als Ordonnanz erklärt.

— (Ein Schiessen gegen lebende Ziele), welches vom eidg. Artillerieschiessoffizier in Thun, zum Zweck eines Versuches über die Wirkung der Geschosse angeordnet wurde, hat in der Presse gewaltigen Lärm verursacht. Es wurde dazu ein altes, unbrauchbares Pferd, welches man chloroformierte, benutzt. Wenn der alte Oberst Stadler noch lebte, würde er sarkastisch bemerkt haben: „Es wäre zweckmässiger gewesen, zu diesem Versuche alte Instruktoren, die dem Vaterland ihre Gesundheit geopfert haben, zu benutzen. Wenn man sie früher chloroformierte, könnten sie sich nicht beklagen. An einem Nachmittag wäre alles überstanden“. Die Bemerkung wäre nicht ganz unrichtig. Die Altersversorgung der Instruktoren, welche s. Z. einige Kantone glücklich gelöst hatten, wurde, als der Bund 1875 das gesamte Militärwesen übernahm, auch von diesem in Anbetracht und Erwägung gezogen.

Die Frage ist in der Presse vielfach besprochen und besonders Gründung eines Fonds durch Beiträge der Instruktoren, mit einer Unterstützung des Bundes empfohlen worden. Gleichwohl scheint die Lösung der Frage noch auf dem gleichen Standpunkte wie vor einigen zwanzig Jahren, als sie aufgeworfen wurde, zu stehen.

— (Kadettengewehre.) Den gesetzgebenden Räten wird folgender Beschlussentwurf vorgelegt: „Der Bund übernimmt von den Erstellungskosten der neuen Kadettengewehre, Modell 1897, welche von den Kantonen und Gemeinden bezogen werden, 40 Prozent oder 30 Franken